

4899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Die Geldwertentwicklung seit der letzten betragsmäßigen Anpassung des Schülerbeihilfengesetzes im Jahre 1990 führt zu einer Einengung des Bezieherkreises von Schul- und Heimbeihilfen und zu einer Verminderung der gewährten Beihilfen. Die Neuerlassung des Studienförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 305/1992), welche viele Änderungen mit sich brachte, ließ Unterschiedlichkeiten in beiden Förderungsgesetzen entstehen. Das Steuerreformgesetz 1993, BGBl. Nr. 818/1993 bringt zum Teil erhebliche Änderungen, welche im Rahmen des Schülerbeihilfengesetzes berücksichtigt werden müssen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen, weiters die Wiederherstellung der strukturellen Parallelität mit dem Studienförderungsgesetz und die Anpassung der relevanten Passagen des Schülerbeihilfengesetzes an die Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988 und des Vermögensteuergesetzes 1954 aufgrund des Steuerreformgesetzes 1993 vor.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Hermann Pramendorfer
Berichterstatter

Erich PUTZ
Vorsitzender